

# Bekanntmachung

## über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Etterschlag“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 21.10.2019 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Etterschlag“ beschlossen. Die Änderungen betreffen in einem Punkt nur die Grundstücke Fl. Nrn. 137/2, 148/1 und 137 Teilfl. alle Gem. Etterschlag, die übrigen Änderungen sollen für den gesamten Geltungsbereich erfolgen. Das Gebiet liegt am südwestlichen Rand des Ortsteiles Etterschlag an der Inninger Straße.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Der Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde in Verbindung mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 a Abs. 3 S. 1 BauGB am 21.11.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf mit Begründung für die Änderung in der Fassung vom 21.11.2019 liegt in der Zeit vom

**10.12.2019 bis 17.01.2020**

Im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, - Bauamt, 1. Stock - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Der Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Bauamt. Hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können ab 10.12.2019 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee ([www. Gemeinde-woerthsee.de](http://www.Gemeinde-woerthsee.de)) im Bereich „Unser Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

An die Amtstafel  
angeheftet: 03.12.2019  
abgenommen: \_\_\_\_\_



Wörthsee, 02.12.2019

Gemeinde Wörthsee

  
\_\_\_\_\_  
Muggenthal  
1. Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan

**Nr. 22 „Gewerbegebiet Eppersschlag“**  
**(§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet)

